

# Riefaer Tageblatt



Druckmaschinen  
Tageblatt Riefa  
Gernul Nr. 22  
Wolfsch Nr. 22

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Czochwitz, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Meißner bezirksbehördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postkonton:  
Dresden 1534  
Zirkel:  
Riefa Nr. 22

Nr. 88.

Freitag, 14. Februar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Druckerschrift-Beilage (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restanzeige 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riefa.

## Die Situation.

Wir konnten gestern bereits mitteilen, daß eine neue Transaktion die Mittel ergeben sollte, den Bedarf der Arbeitslosenversicherung zu decken. Die vom Finanzminister empfohlene „Gefahrengemeinschaft“ wurde so bekämpft, daß man zu einem anderen Ausweg kommen mußte. Von welcher Seite der Vorschlag kam, das Eisenbahnobligationen des Reiches flüssig zu machen, läßt sich nicht feststellen. Er wurde im Reichstag diskutiert, kam zum Finanzminister, kam zu den Parteiführern und hatte sofort die Zustimmung der Mehrheit. Nun liegt aber die Gefahr nahe, daß die so erreichten 250 Millionen, für deren Abdeckung im Sommer die Arbeitslosenversicherung zu sorgen hat, nicht hinreichen könnten, den Geldbedarf der Arbeitslosenversicherung zu decken. Denn noch immer nimmt die Arbeitslosigkeit zu. Deshalb rechnet man in sozialdemokratischen Kreisen weiter damit, daß man um eine Erhöhung der Beiträge nicht mehr herumkommen wird. Einkommen ist jedoch die Frage der Beitragszahlung zurückgestellt. Sie könnte vielleicht später als Kompensationsobjekt gelten.

Die Volkspartei ist in harter Wehrheit gegen das Liquidationsabkommen mit Polen. Curtius hat inzwischen darauf hingewiesen, daß das polnische und englische Liquidationsabkommen zusammenhängen, also beide angenommen oder abgelehnt würden. Die Ablehnung des englischen Abkommens hätte aber zur Folge, daß England den Poupian nicht ratifizieren würde. Es ist nun möglich, daß in steuerlicher Hinsicht der Volkspartei ein Equivalemt geboten wird. Von sozialdemokratischer Seite hören wir, daß das nicht einmal nötig wäre, da man wisse, daß die Volkspartei das deutsch-polnische Handelsabkommen wolle, das aber ohne Liquidationsabkommen nicht zu erreichen sei. Ueberhaupt sieht man die Dinge in den Parteien sehr ruhig an und glaubt bestimmt, daß es den Finanzsachverständigen gelingen werde, die goldenen Brücke zu bauen.

In den Fraktionen kristallisiert sich immer mehr die Auffassung heraus, schließlich werde es dahin kommen, daß man alles bewilligt, was der Finanzminister wolle: Biersteuer, Umsatzsteuer, Weinsteuer, Zollerhöhungen auf Tee und Kaffee, das Liquidationsabkommen und letzten Endes auch noch eine Erhöhung der Arbeitslosenbeiträge. Wird auch um jede Steuer gerungen, sind immer noch für jede Steuer große Widerstände zu erwarten und vorhanden, so steht man das Kompromiß schließlich darin, daß die Verbindung der Finanzen mit einem Schläge erreicht wäre und dann der Austausch des gegenseitigen Entgegenkommens bei der Finanzreform, die man in diesem Falle möglich macht, erfolgen könne. Der Optimismus, wie er hier geschildert wird, ist nicht etwa einseitig bei einer Partei zu finden, sondern in allen Parteien finden sich Befürworter einer derartigen Lösung. Das Moldehauer für die Bewilligung aller Forderungen dankbar wäre, versteht sich und daß er durchsichtigen ist, er würde in diesem Falle mit seinem Entgegenkommen auch nicht zurückhalten, ist seine Phrase. Denn er hat bereits ausgerechnet, daß man von der schwebenden Schuld gar nicht den ganzen Betrag in diesem Etatsjahr zu decken braucht, sondern ruhig alles, was über 450 Millionen liegt, auf das nächste Jahr verschleppen könne, denn in diesem Jahre werde sich, nachweisbar, der Ausgabebetrag um 600 Millionen verringern. Mit diesen 600 Millionen wird bereits für die Finanzreform operiert, aber, wie gesagt, nur, wenn nicht wieder ein Scheitern zustandekommt, sondern die Lösung der Staatsfrage in großzügiger Weise. Wie es scheint, müssen sich, ehe die Parteien zu der großzügigen Lösung kommen, auch die Widerstände in den einzelnen Parteien ausgleichen. Es hängt weniger davon ab, daß die Parteien sich nicht zusammenschließen und die große Sache finden, sondern davon, ob es gelingt, die „Rein“-Gruppen in den einzelnen Parteien umzustimmen.

## Die französische Presse zur Reichstagsdebatte.

Paris. In der französischen Presse hat die Reichstagsdebatte über die Ratifizierung des Young-Planes ziemlich verworrene Kommentare ausgelöst. Fast alle Blätter wundern sich darüber, daß die Regierungsparteien nicht Lobeslänge über die Seemanns und die Vorteile des Young-Planes antworten. Sie wundern sich, daß die Laik des Young-Planes für schwer tragbar erklärt wird und sie wundern sich selbstverständlich auch darüber, daß Dr. Wirth die Hoffnung ausgesprochen hat, die Amerikaner möchten eines Tages zur Einsicht gelangen und die Annulierung der Kriegsschulden vorsehen. Die nationalistische Wirtschafterzeitung des als Beweis dafür, daß in den letzten beiden Tagen im Reichstag schon die Revision des Young-Planes eingeleitet wurde. Die französischen Zeitungsblätter haben offenbar vergessen, daß selbst ein Voltaire während der Debatte über die Schuldentilgung diese Hoffnung auf eine amerikanische Kriegsschuldenannulierung zum Ausdruck gebracht hat und daß diese Debatte der Welt bewiesen hat, daß auch die Franzosen nicht gerade mit Verachtung ihre Schulden bezahlen, obwohl sie für das, was wir entrichten, substantiell Greifbares erhalten haben. Die Aufnahme der Reichstagsdebatte durch die französische Presse beweist von neuem, daß in Frankreich keine Elemente am Werke sind, um das Vertrauen gegen Deutschland zu wackeln zu lassen.

## Der Nachtragsetat vor dem Reichsrat. 400000 Mark Reichszuschuß für die Leipziger Messe.

Der Reichsrat behandelte in seiner Sitzung am Donnerstag abend den Nachtragshaushalt für 1929.

Der Berichterstatter der Ausschüsse Ministerialdirektor Dr. Bredt wies darauf hin, daß etwa ein Viertel der Ausgabenkürzungen, die der Reichstag an dem Voranschlag für 1929 vorgenommen hatte, jetzt im Nachtragshaushalt nachgefordert werden müsse. Wesentlich gefährlicher als diese Ueberbesserung einer an sich berechtigten Maßnahme sei die Streichung der von der Regierung geforderten neuen Steuern und die Ueberbesserung der alten Abgaben gewesen. Nach dem jetzt vorliegenden Nachtrag bleiben die Einnahmen um 800 Millionen hinter dem Voranschlag zurück, die Ausgaben erhöhen sich um 511 Millionen. Dieser Gesamtverschlechterung um 711 Millionen steht eine Entlastung durch das Haager Abkommen von 508 Millionen gegenüber, so daß nach der Regierungsvorlage ein ungedeckter Betrag von 203 Millionen verbleibt. Er stand zunächst im außerordentlichen Haushalt. Auf einstimmige Anregung der Reichsratsausschüsse hat jedoch die Reichsregierung angetragen, daß die 225 Millionen für Arbeitslosenversicherung auf den ordentlichen Haushalt übertragen werden, weil es sich wirtschaftlich nicht mehr um bloße Darlehen handelt, ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, Anleihen als Deckung zu erhalten. Im außerordentlichen Haushalt bleibt nur die Beteiligung des Reichs an der Zentralbanknotenbank mit fünfzig Millionen stehen.

Da die Einnahmen sogar noch um einige Millionen hinter den jetzigen verminderten Schätzungen zurückzubleiben drohen, sollen die neuen Steuern nach Meinung der Reichsratsausschüsse mit größter Beschleunigung beschlossen werden. Eine größere Einsparung war in diesem Jahre nur noch bei den insgesamt 594 Millionen für die Invalidenversicherung denkbar. Hieron wurden im Nachtrag angefordert fünfzig Millionen Beitrag aus der Lohnsteuer (ex Brutto) und 225 Millionen Reichszuschuß zu den Steigerungsbeträgen. Der Sonderzuschuß zur Invalidenversicherung aus den Jollen von vierzig Millionen ist erst zum Teil und der Beitrag aus der Lohnsteuer noch gar nicht ausgegeben. Mit Rücksicht auf die großen Verluste der Arbeitslosenversicherung stellen die Ausschüsse zur Ermüdung, ob man den Beitrag aus den Jollen nicht ganz oder teilweise auch als Beihilfe zur Arbeitslosenversicherung geben könne. Für das laufende Jahr haben sie beschlossen, die Erhöhung der Zuschüsse zu den Steigerungsbeträgen den Lohnsteuerbeiträgen zu entnehmen. Endgültige Regelung müsse bis zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung ausgehen werden.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß unrichtige Schätzungen oft eine verhängnisvolle Rolle gespielt hätten, namentlich bei der Verrückung der Reichswehrsoldaten von 1927 und bei der Ueberbesserung von Rente an die abgefundenen Kriegsschicksaligen. Die Ausschüsse hatten daher in Einführung von Auschlussfristen für leichtere Fälle von Kriegsschicksaligen für notwendig.

In einem Ausblick auf 1930 berechnete Dr. Bredt bei gleichbleibender Verwaltung der Arbeitslosenversicherung den Zuschuß auf etwa siebenhundert Millionen. Darin sind die 450 Millionen Schuldentilgung enthalten. Die

Beihilfen von 1928 und 1929 dürfe man jedoch auf diesen Fonds erst dann anrechnen, wenn die Kassenlage genügend gesichert sei. Ohne diese Voraussetzung werde der Zuschuß von 1929 noch den Haushalt für 1931 weiterbetreffen. Das Sparprogramm der Ausschüsse des Reichsrats sieht vor: schnelle Auflösung der Verwaltung für die besetzten Gebiete und des Reichsentscheidungsamts, Vereinfachung der Abgabengesetzgebung und -verwaltung, Einschränkung weiterer Rentenerhöhungen für Kriegsschicksalige in den leichten Fällen, Uebertragung der Baumerhaltung und des Reichswasserlaufes an die Länder, Vereinfachung der Justiz, Festlegung eines Sparprogramms für Oer und Marine, Sanierung der Arbeitslosenversicherung ohne Einschränkung der Leistungen, Vereinheitlichung des sozialen Verwaltungsapparates nach den Vorschriften der Länderkonferenz und vorübergehende Beurlaubung von Beamten aufzulösender Behörden.

Bei Berücksichtigung aller Veränderungen ergibt sich ein Zuschuß von 237 Millionen im ordentlichen Haushalt, der vorläufig aus kurzfristigen Krediten gedeckt werden muß.

Die Ausschüsse empfehlen Entschleunigungen, in denen die Reichsregierung ersucht wird, die Beschlässe zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung möglichst zu beschleunigen, die notwendig werdenden neuen Steuern möglichst schnell in Kraft zu setzen, ein Sparprogramm auf längere Zeit aufzuschieben, für solche finanzielle Schätzungen tüchtig die schuldigen Beamten zur Verantwortung zu ziehen und schließlich bei der Subventionierung der Luftfahrtindustrie den freien Wettbewerb nicht zu unterbinden.

Staatssekretär Dr. Jäger beantragt, die von den Ausschüssen geforderten jährlichen 50 000 RM. Verwaltungskosten für das Museum Alexander König in Bonn einzusetzen und außerdem einen einmaligen Beitrag von 100 000 RM. für den Ausbau zu bewilligen.

Staatssekretär Dr. Weidmann protestiert namens der preussischen Regierung gegen den Antrag der Reichsregierung, der mit der von allen Seiten verlangten Sparpolitik nicht vereinbar sei.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags der Reichsregierung mit 87 gegen 12 Stimmen bei 17 Enthaltungen. Die Reichsregierung behält sich eine Doppelvorlage vor. Für den Antrag stimmten die preussischen Provinzen Oberschlesien und Rheinprovinz und die Länder Sachsen und Baden. Enthaltungen haben sich Bayern, Württemberg und Hamburg. Beim Wirtschaftsministerium wird mit 40 gegen 20 Stimmen ein Antrag Berlin abgelehnt, der Westpreußen nicht nur für Leipzig, sondern auch für Berlin, Breslau, Köln und Königsberg fordert. Ein Antrag Berlin, dann auch die Westpreußen für Leipzig in Höhe von 400 000 Reichsmark zu kreieren, wird mit 87 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Dafür wurden die preussischen Stimmen und die von Mecklenburg-Strelitz und Hamburg abgegeben.

Im übrigen wurde der Nachtragshaushalt nach den Anträgen des Berichterstatters mit den dazu eingebrachten Entschleunigungen angenommen.

Ferner billigte der Reichsrat eine Ergänzung zur Handwerksnovelle. Danach sollen bisher beitragspflichtige Handwerker nur mit ihrer eigenen Zustimmung aus der Handwerksrolle gestrichen werden.

## Moldenhauers „kleines Deckungsprogramm“.

Ueberraschende Vorschläge: 10 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer. Notopfer vom Gehalt aller Selbstbedienten.

(Berlin. Die aus parlamentarischen Kreisen verlautet, zielen die Verhandlungen des Unter Ausschusses des Interfraktionellen Ausschusses der Regierungsparteien des Reichstages zwecks Prüfung der Erparnismaßnahmen im Haushaltsplan darauf ab, daß man sich, statt auf ein großes Finanzprogramm, zunächst auf ein kleines Deckungsprogramm zu einigen sucht. Im einzelnen stehen folgende Pläne zur Erwägung:

Der Zuschlag vom Jahre 1928 in Höhe von 150 Mill. Mark soll auf den Tilgungsfonds in Höhe von 450 Millionen in Anrechnung gebracht werden, so daß dieser sich also auf 600 Millionen verringert. Zur Abdeckung der Zuschläge aus der Arbeitslosenversicherung sollen die Invaliden- und Angestelltenversicherung der Arbeitslosenversicherung einen Kredit von 250 Millionen Mark gewähren. Dafür soll das Reich als Sicherheit die Reichsbahnvorschüsse hergeben. Diese Aktien sollen von der Reichsbank lombardiert werden, so daß die beiden genannten Sozialversicherungen flüssige Mittel zur Belegung des Baumarktes zur Verfügung haben.

Weiter wird erwogen, zur Tilgung der Zuschläge aus der Arbeitslosenversicherung einen Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 15 bis 20 v. H. für ein Jahr, nötigenfalls auch für zwei Jahre, zu erheben. Man erwartet hieron einen Betrag von 150 bis 180 Millionen

Mark im Jahre. Neben diesem Plan wird der Gedanke erwogen, einen Abzug von 1 v. H. von dem Gehalt aller Selbstbedienten, soweit sie nicht angestelltenversicherungspflichtig sind, zu erheben. Auch in diesem Falle soll die Abgabe, die als „Notopfer“ gedacht wird, für ein Jahr, höchstens für zwei Jahre, erwogen werden. Der Ertrag wird auch hier auf 150 bis 180 Millionen Mark geschätzt.

Es bestehen gegen diese beiden Pläne aber in parlamentarischen Kreisen sehr starke Bedenken. Der weitere Bedarf soll gedeckt werden aus der Erhöhung der Biersteuer sowie aus der Erhöhung der Umsatzsteuer, oder, falls sich diese nicht durchsetzen läßt, aus der Erhöhung des Kaffee- und Teegeldes. Endlich sollen beim Haushaltsplan Erparnismaßnahmen in der Höhe von rund 180 Millionen Mark große Abstriche sind nach Auffassung der Sachverständigen im Haushaltsplan zur Zeit nicht möglich.

Von völksparteilicher Seite wird zu dem angebotenen planierten Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 10 Prozent festgestellt, daß die Deutsche Volkspartei derartige Gedankengänge kritisch ablehne. Das gleiche gelte für den Gedanken eines Notopfers vom Gehalt aller Selbstbedienten in Höhe von 1 Prozent. Der Unter Ausschuss habe sich im übrigen mit beiden Vorschlägen noch nicht beschäftigt, vielmehr sei anzunehmen, daß beide auf Vorschläge der Gewerkschaften zurückgingen.